

# Haushaltssatzung



## der Stadt Töging a. Inn, Landkreis Altötting für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Töging a. Inn folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	<b>26.289.650 €</b>
<b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>12.812.950 € ab.</b>

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **9.695.000 €** festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.300.000 €** festgesetzt.

### § 5

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

#### **Nachrichtlich:**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer		330 v.H.

Auf die Hebesatz-Satzung vom 05. Juni 2013 wird verwiesen.

Töging a. Inn, den 14.03.2024



Stadt Töging a. Inn

Dr. Tobias Windhorst  
Erster Bürgermeister